

Motion betreffend Revision des Parkplatzbewirtschaftungsreglements (PBR)

Michelle Marbach (GRÜNE), Fraktion GRÜNE, Adrian Christen (SP), Fraktion SP, Jonas Baumann (EVP) Michael McGarty (glp), Lara Müller (die Mitte), Angelika Zimmermann (die Mitte), *Sandro Bodmer (Parlamentar)*

12.06.2025

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzbewirtschaftungsreglement, PBR¹ Nr. 552.04) zu revidieren. Das Reglement soll so ausgestaltet werden, dass es vor allem den Zielsetzungen des Mobilitätsreglements² und des Gesamtverkehrskonzepts 2035 (GVK)³ Rechnung trägt. Insbesondere sollen dabei folgende Artikel einer fundierten Überprüfung unterzogen werden:

- Artikel 5a Gebührenbefreiung
- Artikel 8 Gebührenrahmen

Begründung

Das aktuelle Parkierungsreglement der Stadt Thun ist in seiner heutigen Form nicht mehr zeitgemäss. Seit über 20 Jahren wurde es nicht grundlegend überarbeitet, obwohl sich die Mobilitätsanforderungen und städtischen Planungsgrundlagen (STEK 2016, GVK2025, Mobilitätsreglement, Klimastrategie) wesentlich weiterentwickelt haben. Die Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen bezweckt gemäss Art. 1, Ziffer c zur Erreichung der Ziele der Verkehrsplanung und -lenkung beitragen. Dieser Zweck soll auf Übereinstimmung mit den heutigen übergeordneten Planungsinstrumenten der Stadt Thun geprüft werden. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass das Reglement den Zielen und Richtlinien des Gesamtverkehrskonzepts, des Mobilitätsreglements und weiteren relevanten Planungsdokumenten entspricht und diese sinnvoll unterstützt.

Heute sieht das PBR gemäss Artikel 5 eine Gebührenbefreiung für Fahrzeuge ohne Schadstoffausstoss. Dies ist grundsätzlich begrüssenswert und gleichwohl stellt sich die Frage, ob dies noch zeitgemäss ist oder allenfalls andere Aspekte wie Grösse, Gewicht, oder andere Kategorisierungen etc. nicht mehr bewirken könnten.

Auch sollen die Fragen, wer ein Anrecht auf eine Parkkarte hat, sowie die derzeitigen Gebühren für Parkkarten hinsichtlich der Preisentwicklung in anderen Schweizer Gemeinden⁴ geprüft und, falls angezeigt, entsprechend angepasst werden. Es geht aber nicht einzig um Anwohnerparkkarten, sondern auch alle anderen Parkkarten die von der Stadt Thun heute vergeben werden (Mitarbeitenden, Geschäftsbetriebe, Schüler:innen, Vereine, Handwerker, etc.). Heute setzt der Gebührenrahmen gemäss Art. 8 PBR einen Maximalbetrag fest und ist dadurch ein starres Instrument, das wenig Anpassungen erlaubt. Eine Veränderung des Gebührenrahmens (Art. 8 PBR) müsste von einer Revision der Parkgebührenverordnung (PGV) begleitet werden. Diese soll gemäss Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2024 (Vgl. Produktegruppe Parkinggebühren, S. 248) in diesem Jahr angepasst werden, weil sie nicht mehr aktuell ist. Mit einer Revision des Reglements und der entsprechenden Verordnung könnte eine verursachergerechte und zeitgemässe Kostenstruktur geschaffen werden.

Die Überarbeitung des Parkplatzbewirtschaftungsreglements ermöglicht der Stadt Thun eine Auseinandersetzung über die Nutzung des öffentlichen Raums als knappes und wertvolles Gut. Gleichzeitig kann mit einer Revision ein Reglement geschaffen werden, welches abgestimmt ist auf alle vom Stadtrat und/oder Gemeinderat verabschiedeten rechtlichen und planerischen Grundlagen und somit die darin festgehaltenen Zielsetzungen unterstützt.

1 https://www.thun.ch/_docn/4355560/552.04.pdf

2 <https://www.thun.ch/gk-bauenverentsorgung/info/1818328>

3 https://www.thun.ch/_docn/3957946/GVK_Stadt_Thun_Schlussbericht__genehmigt.pdf

4 <https://www.bernerzeitung.ch/die-erhoehung-der-parkgebuehren-erhitzt-die-gemueter-305734432108>

Preise für Anwohnerparkkarten in ausgewählten Städten und Gemeinden

Ortschaft	Preis in Fr.
Burgdorf	800
Winterthur	710
Luzern	600
Lausanne	500
Bern (künftig)	492
Köniz	360
Biel	330
Zürich	300
Bern (aktuell)	264
Thun	220
Genève	200

Tabelle: bit; Quelle: Websites der Gemeinden und Städte; Daten herunterladen

Dringlichkeit: ja







